C/2025/3120

28.5.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12014 – STONEPEAK / REPSOL / PECOS RENEWABLES JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3120)

1. Am 20. Mai 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Tochtergesellschaften von Stonepeak Partners LP (zusammen mit seinen Tochtergesellschaften, „Stonepeak“, USA),

— Repsol SA („Repsol“, Spanien),

— Pecos Renewables North America LLC („Pecos Renewables“, USA), derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Repsol (Spanien).

Stonepeak und Repsol werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Pecos Renewables erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Stonepeak ist eine weltweit tätige alternative Investmentgesellschaft, die auf Infrastrukturen und Sachanlagen spezialisiert ist.

— Repsol ist in der gesamten Wertschöpfungskette der Öl- und Gasindustrie sowie im Bereich der erneuerbaren Energien tätig.

3. Das Unternehmen Pecos Renewables ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Solarstromerzeugung und Batterie-Energiespeicherung in den USA mit vier Anlagen für erneuerbare Energien in den USA.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12014 – STONEPEAK / REPSOL / PECOS RENEWABLES JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË